

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.10.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0319 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-007-1200 Kostenträger: 3650-10; 3650-30; 3650-50 Investitionsnummer: Sachkonto: 6082100		

Betreff: Konzept zur Gesundheitsförderung in den städtischen
Kinderbetreuungseinrichtungen hinsichtlich der Ernährung - eine Qualitäts- und
Bildungsoffensive

Vorlage vom: 18.10.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt dem Konzept zur Gesundheitsförderung in dem zentralen Handlungsfeld Ernährung, unter Berücksichtigung des Bildungsauftrages des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes, in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen zu.
2. Ein Frühstücksangebot, gestellt durch die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen, wird für alle Kinder ermöglicht.
3. Der Einführung eines neuen Abrechnungssystems für die Essensentgelte in allen Altersbereichen (U3, Ü3, Hort) wird zugestimmt.

Anlagen: Merkblatt über die Entgelte in städtischen Kindertag - ab 01.01.2023
Datenschutzrelevante Anlage
Konzept Gesundheitsförderung in Kitas

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.10.2022:

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Kita-Leitungen, Eltern und Mitarbeiterinnen der Abteilung Kinderbetreuung, hat sich in den letzten drei Jahren intensiv mit dem Handlungsfeld Ernährung im Hinblick auf Gesundheitsförderung auseinandergesetzt. Die primären Ziele des Arbeitskreises waren die Veränderung und Verbesserung der Verpflegung in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen, die Schaffung nachvollziehbarer, transparenter Standards sowie die Verbesserung der Qualität des Essens in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Als gesetzliche Grundlagen liegen der Arbeit des Arbeitskreises der Förderauftrag im SGB VIII, die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan zugrunde. Berücksichtigung fand zudem die MV Nr. 2019/0375 zur Mittagessensversorgung an Schulen durch den EAD.

Ausgehend vom Bildungsauftrag und unter Einbeziehung des Stellenwertes von Chancengleichheit für alle Kinder wurden vor allem die gesundheitsfördernden und nachhaltigen Aspekte der Verpflegung in den Kinderbetreuungseinrichtungen analysiert, die zum Wohle der Kinder beitragen. Ergänzt wurde die Analyse mit Überlegungen, wie Bildung und Gesundheit in Verbindung gebracht werden können mit dem Ziel einer gesundheitsfördernden Qualitätsoffensive.

Im Ergebnis entstand ein Ernährungskonzept, das

- das Mahlzeitenangebot regelt,
- die Familien entlastet,
- für eine gesunde und ausgewogene Ernährung, unter Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungen aller Kinder sorgt,
- die Qualitätsansätze (bio, fair trade, regional und saisonal) der Wissenschaftsstadt Darmstadt berücksichtigt,
- die Vermeidung und Entsorgung von Essensresten inkludiert,
- die Kommunikation aller Akteure (Lieferant*innen, Cater*innen, Kinder, Eltern und Fachkräfte) verbessert und
- die Organisation des Essens regelt.

In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, dass die Kinder ab 01.09.2023 alle Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Imbiss), die im gebuchten Betreuungsrahmen liegen, von der Kinderbetreuungseinrichtung angeboten bekommen. Eltern werden somit entlastet, da die Verpflegung ihrer Kinder vollständig durch die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen abgedeckt wird. Die Zubereitung des Frühstückes wird als Bildungsangebot definiert, an dem die Kinder beteiligt sind. Die Kosten für diese Frühstücksverpflegung sind im Haushalt 2023 etatisiert.

Die Entgelte für das Mittagessen werden angepasst und ein einheitliches Abrechnungssystem für alle Altersgruppen eingeführt. Somit entfällt die Spitzabrechnung im Ü3 Bereich. Die künftigen Monatspauschalen gestalten sich wie folgt:

- U3 55, --€
- Ü3 60, --€
- Hort 60, --€.

Da sich dieses Verfahren derzeit in der Umstellung und Erprobung befindet und ausreichende Erfahrungswerte fehlen, müssen zur gesicherten Kostendeckung allgemeine Deckungsmittel

des Kernhaushaltes hinzugezogen werden. Auch in der Vergangenheit konnten die Entgelte für Verpflegung nicht die vollen Kosten abdecken, mit den neuen Essensentgeltpauschalen wird dies eher möglich sein.

Zur zeitlichen und finanziellen Ressourcenschonung werden zentrale Bestellungen der Lebensmittel vorgenommen und Kontakte zu ortsnahen Anbieter*innen, inkl. der Öko-Modell-Region Süd, ausgebaut.

Für den Sommer 2023 ist die Durchführung eines Vergabeverfahrens geplant, um die hohe Anzahl der Mittagssessensanbieter*innen zu reduzieren und einheitliche Vorgaben zur Qualität des Essens umzusetzen. Mit diesem Vorgehen soll zudem die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben.

Als flankierende Maßnahmen werden gezielt Fortbildungen für die Fachkräfte und Leitungen der Kinderbetreuungseinrichtungen, vor dem Hintergrund des Bildungsauftrages für ein gesundheitsförderndes Lebensumfeld und die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen angeboten. Die entstehenden Kosten werden aus dem bestehenden Fortbildungsetat des Jugendamtes getragen.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen werden perspektivisch Orte wie Bistros, Kinderrestaurants etc. geschaffen, die dem Bildungsanspruch und der gesundheitsfördernden Ernährung Rechnung tragen.

In Bezug auf die gesundheitsfördernden Bedingungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen erhebt das Handlungsfeld Ernährung einen wichtigen Anspruch auf eine Qualitätsentwicklung mit der Verknüpfung gesetzlicher Vorgaben.

Darmstadt, den 18.10.2022

Dezernat II

Dezernat IV

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

André Schellenberg
Stadtkämmerer